

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	7.474.660				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	31.950.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	-10.000.000				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	29.424.660				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁴⁾	0				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁵⁾	-40.453.316	-8.468.380	557.330	465.080	185.980
	enthaltene Aufnahme von Krediten (inkl. Umschuldungen)	0	12.000.000	0	0	0
	enthaltene Tilgung von Krediten (inkl. Umschuldungen)	-6.674.509	-7.424.610	-6.827.960	-12.653.840	-11.427.900
8a	Kreditermächtigung aus Vorvorjahr und Vorjahr (2024 und 2025) ⁶⁾		30.000.000			
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-11.028.656	10.502.965	11.060.295	11.525.375	11.711.355
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ⁷⁾	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁸⁾	-4.111.433	-3.503.433	-3.680.433	-3.857.433	-3.914.433
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-15.140.089	6.999.532	7.379.862	7.667.942	7.796.922
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ⁹⁾	6.237.849	6.811.680	7.173.034	7.356.018	7.496.486

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres, entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

²⁾ entspricht dem Konto 1492 -Sonstige Einlagen-

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist - s. Zeile 8a)

⁵⁾ entspricht Zeile 36 im Finanzhaushalt

⁶⁾ Es besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 20.000.000 Euro.
Es besteht eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 10.000.000 Euro

⁷⁾ Die zweckgebundenen Rücklagen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 aufgelöst bzw. umgewandelt.

⁸⁾ Einzelaufstellung sonstige Zweckbindungen vgl. Anlage 5 Nr. 2, im Weiteren enthalten gebundene Mittel für Instandhaltung Paul-Horn-Arena und Sporthalle WHO

⁹⁾ Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr

Berechnung Mindestliquidität	2026	2027	2028	2029
VVVJ	310.407.229	346.787.306	364.557.510	364.610.320
VVJ	346.787.306	364.557.510	364.610.320	374.234.920
VJ (Plan)	364.557.510	364.610.320	374.234.920	385.627.630
Durchschnitt	340.584.015	358.651.712	367.800.917	374.824.290
2%	6.811.680	7.173.034	7.356.018	7.496.486